

SCHOOL'S OUT!

2020

## INFO FÜR SCHULABGÄNGER

Infos pour jeunes en fin de scolarité



## HERAUSGEBER

Robert Nelles  
Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
Vennbahnstraße 4/2  
4780 St. Vith  
Tel. 080 280 060

info@adg.be  
**www.adg.be**

Alle Informationen in Bezug auf Berufseingliederungszulagen, Kindergeld usw. stammen von den dafür zuständigen Einrichtungen und können hier nicht bis ins Detail wiedergegeben werden. Das Arbeitsamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Wenden Sie sich direkt an diese Einrichtungen (Infoblätter, Internet, ...), wenn Sie weitere Erläuterungen benötigen oder Fragen zu Ihrer persönlichen Situation haben.

Bei allen in dieser Veröffentlichung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Quelle Fotos: www.bigstockphoto.com

*En fin de brochure se trouve, en langue française, un résumé des informations les plus importantes.*

## UNSERE DIENSTSTELLEN

### St. Vith

Vennbahnstraße 4/2  
4780 St. Vith  
Tel. 080 280 060

#### Öffnungszeiten

Mo.: 08.30-11.30 Uhr  
13.30-16.00 Uhr  
Di. bis Fr.: 08.30-11.30 Uhr  
nachmittags auf Termin

### Büllingen (Kontaktstelle)

Hauptstraße 16 (im Gemeindehaus)  
4760 Büllingen  
Tel. 080 640 037

#### Öffnungszeiten

Fr.: 08.30-11.30 Uhr

### Eupen

Hütte 79  
4700 Eupen  
Tel. 087 638 900

#### Öffnungszeiten

Mo.: 08.30-11.30 Uhr  
13.30-16.00 Uhr  
Di. bis Fr.: 08.30-11.30 Uhr  
nachmittags auf Termin

### Kelmis (Treffpunkt Job)

Kirchstraße 26 (demnächst Maxstraße 9-11)  
4720 Kelmis  
Tel. 087 850 360

#### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr.: 08.30-11.30 Uhr

## Warum sollte ich mich beim Arbeitsamt eintragen ?

Die Eintragung als Arbeitsuchender ist ein wichtiges Puzzlestück bei Ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle. Sie eröffnet den Anspruch auf andere Sozialleistungen (Krankenversicherung, Berufseingliederungszulage, u.a.).

### Sie sollten sich als Arbeitsuchender beim Arbeitsamt eintragen, damit

- wir Sie bei Ihrer Arbeits- oder Ausbildungssuche unterstützen und Sie über geeignete Stellenangebote informieren können;
- Sie nach einer mehrmonatigen Berufseingliederungszeit und unter gewissen Bedingungen Anrecht auf Berufseingliederungsgeld (eine spezielle Form des Arbeitslosengeldes) haben;
- Sie unter gewissen Bedingungen für Einstellungsbeihilfen (AktiF oder AktiF Plus) in Frage kommen.

**Unsere Dienstleistungen für Arbeitsuchende sind übrigens allesamt kostenlos.**

## Und was geschieht danach ?

Die Informationen, die Sie bei der Eintragung und auf dem Eintragungsbogen mitgeteilt haben, werden in unser EDV-System übertragen und stehen so der Stellenvermittlung zur Verfügung.

Um Ihre Akte immer auf dem neuesten Stand zu halten, sollten Sie uns jede Änderung Ihrer persönlichen Situation, die einen Einfluss auf Ihre Stellensuche haben kann (Adresse, Zivilstand,...), mitteilen. Dies kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail an **info@adg.be** erfolgen.

Warten Sie nicht ab, bis Sie vom Arbeitsamt kontaktiert werden, sondern packen Sie Ihre Stellensuche aktiv an. Stellenangebote finden Sie nicht nur beim Arbeitsamt – suchen Sie auch im Internet, in Zeitungen oder bewerben Sie sich spontan bei möglichen Arbeitgebern.

Besuchen Sie auch unsere Internetseite:

**[www.adg.be](http://www.adg.be)**

Neben den Stellenangeboten im **Jobportal** finden Sie dort eine Fülle an Infos und interessanten Links.



## Wo finde ich Jobs ?

Suchen Sie in unserem Jobportal nach Stellenangeboten unter

[www.adg.be/jobs](http://www.adg.be/jobs)

Hier finden Sie alle dem Arbeitsamt mitgeteilten Stellenangebote, sowohl von Unternehmen und Einrichtungen in Ostbelgien als auch aus dem benachbarten In- und Ausland. Die meisten Angebote enthalten die Kontaktdaten des Arbeitgebers, so dass Sie sich direkt bewerben können.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (IAWM) sind auch alle in Ostbelgien angebotenen Lehrstellen auf unserer Seite zu finden. Bei Interesse wenden Sie sich einfach an die dafür zuständigen Lehrlingssekretariate.



Links

[www.adg.be/jobs](http://www.adg.be/jobs)  
[www.adg.be/lehre](http://www.adg.be/lehre)



## Und wenn ich keinen Internetzugang habe ?

Im **Treffpunkt interAktiv**, dem offenen Bereich in den Arbeitsämtern in Eupen und St. Vith, können Sie kostenlos über unsere für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Computer auf das Internet zugreifen – natürlich nur im Rahmen Ihrer Stellensuche. Auch im **Treffpunkt Job** in Kelmis bieten wir Ihnen diese Möglichkeit.

Außerdem finden Sie hier alles, was Sie für eine gezielte, eigenständige Stellensuche benötigen: die aktuellen Stellenangebote, regionale und überregionale Zeitungen mit den Stellenanzeigen, Textverarbeitung, Drucker, Telefon, Scanner, Kopiergerät, usw.



So haben Sie die Möglichkeit, am PC Ihren Lebenslauf und Ihre Bewerbungsschreiben zu erstellen, Ihre gesamten Unterlagen zu kopieren und zu verschieben oder sofort Kontakt mit Arbeitgebern aufzunehmen. Natürlich können Sie auch die Möglichkeiten des Internets nutzen und Ihre Bewerbungsunterlagen in einem Portal für Arbeitgeber hinterlegen oder als Datei verschicken, wenn der Arbeitgeber dies wünscht.

Wenn Sie zum ersten Mal kommen, wenden Sie sich an den Empfang. Dort wird man Ihnen gerne weiterhelfen.

## Und wie sieht es mit Jobs außerhalb Ostbelgiens aus ?

Im Internet finden Sie natürlich auch die Stellenangebote der Arbeitsämter in den anderen Landesteilen Belgiens sowie von privaten Vermittlern und Zeitarbeitsfirmen.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich auch bei den anderen Arbeitsämtern als Arbeitsuchender einzutragen. Dadurch stehen Ihnen verschiedene Angebote dieser Einrichtungen zur Verfügung, wie etwa Ihren Lebenslauf zu hinterlegen, automatisch über Stellenangebote informiert zu werden, usw.

**In der Wallonie:**  
Le Forem  
[www.leforem.be](http://www.leforem.be)



**In Flandern:**  
VDAB  
[www.vdab.be](http://www.vdab.be)



**In Brüssel:**  
Actiris  
[www.actiris.be](http://www.actiris.be)



## Vielleicht interessiert Sie eine Arbeitsstelle im Ausland?

Ein Job im Ausland oder ein Auslandspraktikum kann eine interessante Berufs- und Lebenserfahrung sein. Für alle, die einen Job irgendwo in Europa suchen, gibt es eine Internet-Plattform der Europäischen Union: das **EURES-Portal**. Das Portal bietet schnellen und leichten Zugriff auf Stellenangebote aus 31 europäischen Ländern. Darüber hinaus finden Sie dort eine Vielzahl an Informationen und Tipps zur beruflichen Mobilität in Europa. Nachdem Sie sich kostenlos registriert haben, können Sie Ihren Lebenslauf online erstellen und den registrierten Unternehmen zugänglich machen.

Zusätzliche Infos zu Arbeitsstellen im Grenzgebiet finden Sie auch auf der Webseite des Netzwerks EURES Maas-Rhein.

Außerdem können Sie direkt bei öffentlichen oder privaten Arbeitsvermittlern im Ausland nach einer geeigneten Arbeitsstelle suchen (z.B. Bundesagentur für Arbeit in Deutschland, ADEM in Luxemburg,...).



## Wie bewerbe ich mich richtig ?

Sie möchten sich um eine Stelle bewerben, wissen aber nicht genau, wie Sie vorgehen sollen? Vor Ihrer Bewerbung sollten Sie drei wichtige Fragen geklärt haben:

- Welche Kompetenzen habe ich?**
- Welche Berufe/Berufsbilder interessieren mich?**
- Was ist mir wichtig?**

Die Bewerbungsunterlagen, von denen in Stellenanzeigen so oft die Rede ist, umfassen:  
**das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse, Diplome, usw.**



## Der Lebenslauf

Er ist das Kernstück der eigentlichen Bewerbung und informiert lückenlos über Ihren schulischen und beruflichen Werdegang. Eventuell können Sie zusätzlich die **spezifischen Kompetenzen, Qualifikationen und Berufserfahrungen** hervorheben, die für die ausgeschriebene Arbeitsstelle von besonderer Bedeutung sind. Der Lebenslauf soll das Interesse an Ihrer Person wecken, Sie von den anderen Mitbewerbern abheben und zum Vorstellungsgespräch führen.

Bei der Erstellung des Lebenslaufs sind **formale und inhaltliche Anforderungen** zu erfüllen.

- Der Lebenslauf sollte logisch aufgebaut und klar strukturiert sein.
- Alle Angaben müssen der Richtigkeit entsprechen.
- Idealerweise besteht ein Lebenslauf aus einer, allerhöchstens zwei Seiten.
- Der Lebenslauf sollte frei von Rechtschreibfehlern sein.
- Klare und übersichtliche Aufmachung in chronologischer oder gegenchronologischer Reihenfolge.
- Man sollte weißes Papier von guter Qualität benutzen.
- Abkürzungen sollten vermieden werden.
- Schrift: Klassische Schriftart (z.B. Arial, Times New Roman) - Schriftgröße: 11-12

## Das Bewerbungsschreiben / der Motivationsbrief

Ob es sich um eine **Initiativbewerbung** oder eine **Bewerbung auf eine Stellenausschreibung** handelt, auch hier gelten gewisse Regeln in Bezug auf Form, Stil und Inhalt, die zu beachten sind.

Im Bewerbungsschreiben sollten Sie Ihre Motivation deutlich machen, ein klares Profil aufzeigen und Ihre beruflichen Zielvorstellungen angeben.

Idealerweise sollte das Bewerbungsschreiben (und gegebenenfalls der Lebenslauf) an den Arbeitgeber (oder das Stellenangebot) angepasst werden.

## Das Vorstellungsgespräch

Das Vorstellungsgespräch heißt auch Auswahlgespräch, Informationsgespräch oder Motivationsgespräch. Eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ist der erste Erfolg. Es bedeutet, dass der erste Kontakt einen guten Eindruck hinterlassen hat.

**Dieses Gespräch ist kein Monolog – es ist ein Dialog.**

Das Vorstellungsgespräch wird nicht improvisiert, sondern sowohl geistig als auch körperlich sorgfältig vorbereitet. Vor dem Gespräch sollten Sie sich über den Betrieb und über die angebotene Stelle, sowie über die Aufgaben, die Sie dort erwarten werden, informieren. Außerdem sollten Sie auf mögliche Fragen vorbereitet sein und auch über eigene Fragen an den Interviewer nachdenken.

Sie gehen gelassener in das Gespräch, wenn Sie richtig vorbereitet sind. Das gilt sowohl für die Unterlagen, als auch für die Kleidung und die Organisation der Anfahrt. Auch das Verhalten während des Gesprächs spielt eine Rolle, z.B. natürliche Haltung, freundliche Mimik, kein heftiges Gestikulieren. Worauf es im Gespräch ankommt: Begriffsvermögen, Argumentation, gut zuhören, auf Fragen eingehen, selbst die richtigen Fragen stellen,...  
Übliche Themen sind: Begründung der Studienwahl, beruflicher Werdegang, Gründe für die Bewerbung, berufliche Erwartungen, allgemeine Interessen.

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat einen Ratgeber zum Thema Bewerbung mit weiteren Tipps und Beispielen herausgegeben. Sie erhalten ihn in unseren Dienststellen oder als Download auf

[www.adg.be/bewerbung](http://www.adg.be/bewerbung)



## Welche finanziellen Vorteile hat ein Arbeitgeber, wenn er mich einstellt ?

Einstellungen sind für den Arbeitgeber mit zusätzlichen Lohnkosten verbunden. Neben dem eigentlichen Lohn muss er auch die Lohnnebenkosten, sprich die Soziallasten, zahlen.

Damit diese Lohnkosten für den Arbeitgeber kein Hindernis bei der Einstellung eines Arbeitnehmers darstellen, gewähren der belgische Föderalstaat oder die Regionen und Gemeinschaften in gewissen Situationen eine Reduzierung der Soziallasten.

**Es kann bei einem Bewerbungsgespräch von Nutzen sein, auf diese Beihilfen hinzuweisen, um so Ihre Chancen zu erhöhen.**

Informieren Sie sich vorher, ob Sie für bestimmte Beihilfen in Frage kommen. Weisen Sie beim Bewerbungsgespräch auch darauf hin, dass genauere Informationen bei der Betriebsberatung des Arbeitsamtes erhältlich sind. In Belgien gibt es eine ganze Reihe von öffentlichen Maßnahmen mit dem Ziel, die Beschäftigung zu fördern.

Zu diesen Maßnahmen gehören zum Beispiel:

### Beihilfe für erste Einstellungen

Bei der Einstellung der ersten sechs Arbeitnehmer/innen wird dem Arbeitgeber eine Reduzierung der Basisbeiträge zur Sozialen Sicherheit gewährt.

### Beschäftigungsförderung AktiF und AktiF Plus

Durch die AktiF- oder AktiF Plus-Zuschüsse werden Arbeitgeber finanziell unterstützt, wenn sie Personen einstellen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Weitere Infos dazu auf der Webseite des Arbeitsamtes: [www.adg.be/aktif](http://www.adg.be/aktif)

### Andere finanzielle Beihilfen

Verschiedene Maßnahmen dienen dazu, Arbeitssuchende in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind, profitiert der Arbeitgeber von einer Ermäßigung der Lohnkosten.

#### Links

- [www.lfa.be](http://www.lfa.be) > Dokumentation > Infoblätter > Arbeitgeber > **E1**
- [www.adg.be](http://www.adg.be) > Arbeitgeber > Beratung & Beihilfen > Beihilfen

## ...und wenn ich nicht direkt einen Job finde ?

Manchmal ist eine direkte Vermittlung nicht möglich: Der Bewerber oder die Bewerberin hat nicht das gesuchte Profil, die Qualifizierung ist unzureichend oder gesundheitliche, familiäre oder soziale Probleme erschweren die Stellensuche. In solchen Fällen bietet das Arbeitsamt unterstützende Maßnahmen an.

### Arbeitsberatung

Bei Ihrer Eintragung wird Ihnen ein persönlicher Berater zugewiesen. Kommt eine Vermittlung nicht auf Anhieb zustande, hilft Ihnen Ihr Arbeitsberater weiter. In einem oder mehreren persönlichen Gesprächen wird eine Reihe von Fragen geklärt, die im Hinblick auf Ihre Vermittlung wichtig sind. Es geht um Ihre beruflichen Ziele und Erwartungen, Ihre Qualifikationen, Kompetenzen, Eignung, aber auch um etwaige Vermittlungshemmnisse.

Letztlich dient diese Beratung dazu, Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Wenn nötig, wird ein **Aktionsplan** erstellt, dessen Ziele und Inhalte in einem Vertrag schriftlich festgehalten werden.

## Aus- und Weiterbildung beim Arbeitsamt

Das Arbeitsamt ist Ihr Ansprechpartner, wenn Sie sich aus- oder weiterbilden möchten, um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein vorheriges Gespräch mit Ihrem Arbeitsberater, um Ihre Motivation, Ihre Erwartungen und Ihre Qualifikation zu klären.

Anschließend können Sie einen Ausbildungsantrag stellen und einen Ausbildungsvertrag abschließen.

Das Arbeitsamt bietet mehrere Arten von Maßnahmen an: berufliche Qualifizierungen, individuelle Ausbildungen im Unternehmen, Praktika sowie Maßnahmen zur beruflichen Integration.

### Die Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes:

Das Arbeitsamt verfügt über eigene Ausbildungszentren in den Bereichen Büroberufe, Baufach und Reinigungstechniken.

### Die individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU):

Wenn ein Arbeitgeber für eine bestimmte Stelle keine geeignete Arbeitskraft findet und eine Person ausbilden möchte, kann er beim Arbeitsamt eine individuelle Berufsausbildung (IBU) beantragen.

### Ausbildungen in Partnerschaft mit anderen Anbietern:

Das Arbeitsamt kooperiert mit anderen Ausbildungsträgern im In- und Ausland und erkennt deren Maßnahmen an.

## Berufsorientierung

Die Berufsberater bieten Jugendlichen und Erwachsenen Dienstleistungen rund um die Themen Berufswahl und berufliche Orientierung und Neuorientierung an. Sie helfen Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Berufsziel, einer Ausbildung oder einem Studium.

- Informationen zu Ausbildung, Studium und Beruf
- Berufs- und Ausbildungsberatung in Einzelgesprächen
- Psychologische und medizinische Dienstleistungen
- Bewerbungscoaching
- Selbstinformation: der Treffpunkt interAktiv (Telefon, Scanner, Fotokopierer, PC, Internet, usw.)

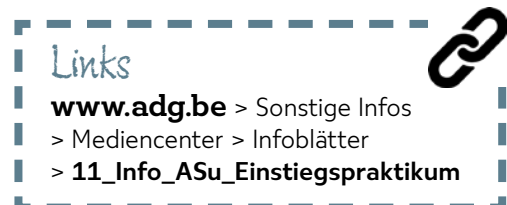


Wie kann ich die Arbeitswelt kennenlernen?

Sie haben noch nie in einem beruflichen Umfeld gearbeitet? Oder nur sporadisch? Sie besitzen kein höheres Diplom als das Abitur?

Das sogenannte **Einstiegspraktikum** bietet arbeitssuchenden Schulabgängern die Möglichkeit, berufliche Erfahrungen in einem realen Arbeitsumfeld zu sammeln und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Es handelt sich dabei um ein Vollzeitpraktikum, das mit einer Ausbildung verbunden werden kann. Die Dauer beträgt mindestens 3 und höchstens 6 Monate. Das Praktikum kann frühestens ab dem 4. Monat der Berufseingliederungszeit (siehe nächste Seite) begonnen werden.

Der Praktikumsvertrag wird zwischen dem Praktikumsgeber, dem Arbeitsamt und dem Praktikanten abgeschlossen. Die Praktikanten erhalten eine Unterstützung vom LfA/ONEM und eine zusätzliche monatliche Prämie vom Arbeitgeber.





# Habe ich Anrecht auf Arbeitslosengeld ?

Wenn ein Arbeitnehmer seine Arbeitsstelle verliert, hat er im Prinzip Anspruch auf Arbeitslosengeld. Auch Schulabgänger können eine finanzielle Unterstützung beantragen, die sogenannte **Berufseingliederungszulage**.

Vor Einreichen des Antrags auf die Berufseingliederungszulage müssen Sie eine Wartefrist von 1 Jahr einhalten. Diese Frist heißt **Berufseingliederungszeit**.



Die Berufseingliederungszeit beginnt:

- **falls Sie das Studium oder die Lehre im Juni beendet haben:** sofort nach der Eintragung als Arbeitsuchender, **frühestens jedoch am 1. August** (wenn man sich bis zum 08. August einschließlich einträgt, läuft die Berufseingliederungszeit automatisch ab dem 01. August, danach beginnt sie erst mit dem Tag der Eintragung)
- **falls Sie das Studium oder die Ausbildung abgebrochen haben:** am Tag Ihrer Eintragung

Die Dauer der Berufseingliederungszeit beträgt in der Regel 310 Arbeitstage (Sonntage ausgeschlossen). Viele Umstände können zu einer Verkürzung oder Verlängerung dieses Zeitraums führen.

Die Entscheidung über die Gewährung der Berufseingliederungszulage trifft das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LFA/ONEM). Der Anspruch darauf ist mit bestimmten Bedingungen verbunden.

## Die wichtigsten Bedingungen im Überblick:

- als Arbeitsuchende beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragen sein;
- nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, also im Prinzip nicht jünger als **18 Jahre** und nicht älter als **25 Jahre** alt sein (Ausnahmen sind möglich).
- bestimmte Studien oder Lehren in Belgien oder im Ausland beendet und bestanden haben (wobei Ausnahmen möglich sind):

**Schulabgänger unter 21 Jahren** müssen mindestens die Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eine duale Ausbildung (z.B. Lehre) erfolgreich beendet haben. Ohne ein entsprechendes Diplom können Sie also keine Berufseingliederungszulage erhalten bis Sie 21 Jahre alt sind.

**Schulabgänger über 21 Jahre** müssen mindestens die Oberstufe des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts, das 3. Jahr des technischen, berufsbildenden oder künstlerischen Sekundarunterrichts, den Teilzeitunterricht, bestimmte Formen des berufsbildenden Fördersekundarunterrichts, eine Lehre oder bestimmte Studien oder Ausbildungen im Ausland beendet haben. „Beendet haben“ heißt, dass Sie das vollständige Schuljahr beendet haben müssen, einschließlich der erforderlichen Arbeiten und Prüfungen, selbst wenn Sie das Studium nicht bestanden haben.

**Wenn Sie eine Lehre beendet bzw. bestanden haben**, kann dies zu einer Verkürzung der Berufseingliederungszeit führen. Bei einer bestandenen Lehre entfällt die Wartefrist in der Regel komplett und Sie haben sofort Anrecht auf Berufseingliederungszulage. Wenn Sie die Lehre **beendet**, aber nicht bestanden haben, wird die Wartefrist auf 6 Monate verkürzt.

- Sie dürfen keinem Vollzeitstudium mehr folgen.
- Sie müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und **sich aktiv um Arbeit bemühen**. Ihre Suchbemühungen werden regelmäßig vom Kontrolldienst des Arbeitsamts überprüft. Um Anspruch auf Berufseingliederungszulage zu haben, müssen Sie **2 positive Bewertungen** vorweisen können.

## Wann sollten Sie uns während der Berufseingliederungszeit unbedingt benachrichtigen?

Wenn Sie



- eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung gefunden haben;
- eine Tätigkeit als Selbstständiger aufgenommen haben;
- eine Beschäftigung im Ausland annehmen wollen;
- arbeitsunfähig sind (Krankenhausaufenthalt, Unfall usw.);
- ein Praktikum im Ausland aufnehmen wollen\*;
- ein Vollzeitstudium aufnehmen wollen\*;
- einen längeren Auslandsaufenthalt planen\*;
- Wenn Ihr Beschäftigungsverhältnis endet.

\* Was diese Punkte betrifft, sollten Sie sich beim LfA/ONEM oder der Zahlstelle informieren, da diese Situationen Auswirkungen auf die Berufseingliederungszeit haben können. Teilen Sie dies am besten auch dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit.

## Auswirkung von Studentenjobs auf die Berufseingliederungszeit

**Die Ausübung eines Studentenjobs während oder nach dem Studium hat keine Auswirkungen auf die Dauer der Berufseingliederungszeit.**

Ein Studentenjob nach Beendigung Ihres Studiums (August und September) zählt mit zur Berufseingliederungszeit. Ein Studentenjob während des Studiums, d.h. bis zum 31. Juli, wird nicht berücksichtigt.

Auch eine normale sozialversicherungspflichtige Beschäftigung während der Berufseingliederungszeit hat keinen Einfluss auf deren Dauer. Beachten Sie jedoch, dass Sie Ihre Eintragung als Arbeitsuchender danach erneuern müssen, wenn die Beschäftigung ununterbrochen länger als 28 Tage gedauert hat. Ansonsten wird Ihre Eintragung und somit auch die Berufseingliederungszeit unterbrochen.

## Was geschieht am Ende meiner Berufseingliederungszeit?

Wenn Sie am Ende Ihrer Berufseingliederungszeit noch keine Arbeit gefunden haben, müssen Sie Ihre Eintragung als Arbeitsuchender beim Arbeitsamt erneuern. Dies gilt auch, wenn Sie nur einer Teilzeitbeschäftigung oder einem anerkannten Praktikum (z.B. Europäisches Freiwilligenjahr) nachgehen. Erst danach können Sie die Berufseingliederungszulage bei einer Zahlstelle Ihrer Wahl beantragen. Warten Sie jedoch nicht bis zum letzten Moment. Sie können Ihre Eintragung schon im Laufe des letzten Monats der Berufseingliederungszeit erneuern.

Den Antrag auf Berufseingliederungszulage stellen Sie mit dem **Formular C109/36**, das Sie auf der Internetseite des LfA (Rubrik Dokumentation > Formulare) oder bei den Zahlstellen erhalten.

Als Nachweis Ihres Studiums oder Ihrer Ausbildung fügen Sie diesem Formular die erforderlichen Belege bei (entweder die Formulare C109/36-Studiennachweis, C109/36-Anhang oder eine Kopie Ihres Diploms). Über die Bewertungen Ihrer aktiven Suchbemühungen sind die Zahlstellen bereits informiert.

### Links



- www.lfa.be** > Dokumentation > Infoblätter Arbeitnehmer > **Infoblatt T35** („Haben Sie Recht auf Leistungen nach dem Studium?“)
- > Dokumentation > Infoblätter Arbeitnehmer > **Infoblatt T37** („Wieviel beträgt Ihre Unterstützung nach einem Studium?“)
- > Bürger/Onlinedienste > Berechnung der Berufseingliederungszeit

## Erhalte ich noch Kindergeld?

Sie, beziehungsweise Ihre Eltern erhalten Kindergeld, solange Sie unter 25 Jahre alt sind, bestimmten Unterrichten oder Ausbildungen folgen (Sekundarschule, Hochschule, Lehre,...) und **nicht erwerbstätig** sind.

Wenn Sie keinem Unterricht oder keiner Ausbildung mehr folgen, bleibt das Anrecht auf Kindergeld **einmalig** für weitere 12 Monate erhalten.

Wenn Sie als erwerbstätig gelten, haben Sie kein Anrecht mehr auf Kindergeld. Die Definition einer „Erwerbstätigkeit“ finden Sie auf dem Familienportal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ein Studentenjob hat keinen Einfluss auf das Anrecht auf Kindergeld.

**Informieren Sie sich auf jeden Fall beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den genauen Betrag und generell darüber, ob Ihre persönliche Situation eine Auswirkung auf die Zahlung des Kindergeldes hat.**



### Links

**Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

Kaperberg 6 - 4700 Eupen

Tel. +32 (0)87 789 920

familienleistungen@dgov.be

**[www.ostbelgienfamilie.be](http://www.ostbelgienfamilie.be)**

> Kindergeld



Weitere Auskünfte finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## Und meine Krankenkasse?

Während der gesamten Dauer Ihrer Berufseingliederungszeit, und solange Sie ordnungsgemäß beim Arbeitsamt eingetragen sind, bleiben Sie über die Krankenkasse Ihrer Eltern versichert.

In folgenden Fällen müssen Sie selbst für Ihre Krankenversicherung sorgen:

- wenn Sie über 25 Jahre alt sind;
- wenn Sie eine Arbeitsstelle gefunden haben;
- wenn die Berufseingliederungszeit abgelaufen ist.



# Kontrolle der aktiven Suchbemühungen um Arbeit

Ihre aktiven Suchbemühungen um Arbeit werden vom Kontrolldienst des Arbeitsamtes kontrolliert und bewertet. Während der Berufseingliederungszeit sind **2 Bewertungsgespräche** vorgesehen.

Das **1. Bewertungsgespräch** wird **ab dem 5. Monat der Berufseingliederungszeit** stattfinden. Diese Bewertung betrifft Ihre aktiven Suchbemühungen auf dem Arbeitsmarkt seit Beginn Ihrer Eintragung als Arbeitsuchender.

Das **2. Bewertungsgespräch** findet **ab dem 10. Monat Ihrer Berufseingliederungszeit** statt. Diese Bewertung bezieht sich auf Ihre aktiven Suchbemühungen seit dem ersten Bewertungsgespräch. Sie werden zu diesem zweiten Bewertungsgespräch in jedem Falle vorgeladen, auch wenn die erste Bewertung negativ ausgefallen ist. Im Falle einer negativen Bewertung wird ein weiteres Bewertungsgespräch stattfinden. Dieses müssen Sie selbst bei dem Kontrolldienst anfragen.



Es ist wichtig, zu den Bewertungsgesprächen zu erscheinen. Unentschuldigte oder unannehmbare Abwesenheiten können eine negative Bewertung zur Folge haben.

**Erst wenn Sie zwei positive Bewertungen erhalten haben, können Sie die Berufseingliederungszulage beantragen.**

## Was sind *aktive* Suchbemühungen?

Sich aktiv um Arbeit bemühen, bedeutet, dass Sie dem Arbeitsmarkt effektiv zur Verfügung stehen müssen, von sich aus aktiv eine Arbeit suchen und dabei regelmäßig und abwechslungsreich vorgehen.

**Wir empfehlen Ihnen daher:**

- in der Presse und im Internet nach Stellenangeboten zu suchen (und dies nicht nur vor Ort, sondern belgienweit oder im benachbarten Ausland) und sich auf passende Stellen zu bewerben;
- sich bei verschiedenen Arbeitgebern spontan zu bewerben;
- sich bei unterschiedlichen Zeitarbeitsfirmen oder online Jobbörsen einzutragen und dort nach passenden Stellenangeboten zu suchen.

Zur Dokumentation Ihrer aktiven Arbeitsuche wird von Ihnen erwartet, dass Sie Ihre Suchbemühungen schriftlich festhalten. Dazu können Sie die Tabelle „**Meine Arbeitsplatzsuche**“ auf unserer Webseite herunterladen und ausfüllen (unter der Rubrik „Sonstige Infos“ > Mediacenter > Infoblätter).

Fügen Sie Ihre Bewerbungen, Ihren aktuellen Lebenslauf sowie alle schriftlichen Belege hinzu, wie z.B. Stellenangebote, auf die Sie sich beworben haben, die Eintragungsbestätigungen bei den verschiedenen Zeitarbeitsfirmen, usw.

Sie sollten auch aktiv am gemeinsam mit Ihrem Arbeitsberater aufgestellten Aktionsplan mitwirken. Außerdem sind Sie verpflichtet, jede zumutbare Stelle oder Ausbildung anzunehmen, die Ihnen von den Arbeitsberatern oder Stellenvermittlern des Arbeitsamtes angeboten wird.

Als eingetragener Arbeitsuchender müssen Sie Ihre Termine beim Arbeitsamt wahrnehmen. Sollten Sie nicht zu einem Termin erscheinen können - sei es beim Arbeitsamt oder bei einem Arbeitgeber - sagen Sie frühzeitig Bescheid, damit ein neuer Termin vereinbart werden kann.

**Jede unbegründete Missachtung dieser Verpflichtungen kann zu einer negativen Bewertung und somit zur Verlängerung der Berufseingliederungszeit oder sogar zum Verlust des Anspruchs auf Berufseingliederungszulage führen.**

## Résumé des informations les plus importantes

### Pourquoi s'inscrire comme demandeur d'emploi ?

L'inscription à l'Arbeitsamt est une étape importante de votre recherche d'emploi. L'inscription comme demandeur d'emploi ouvre le droit à des prestations sociales (allocations maladie, allocations d'insertion professionnelle, ...).

#### **Vous devez vous inscrire en tant que demandeur d'emploi auprès de l'Arbeitsamt afin que**

- nous pouvons vous soutenir dans votre recherche d'emploi ou de formation, et vous proposer des offres d'emploi qui vous conviennent ;
- vous avez droit à l'allocation d'insertion professionnelle (une forme particulière d'allocation de chômage) après une période de plusieurs mois de stage d'insertion professionnelle et sous certaines conditions ;
- vous pouvez bénéficier d'aides à l'emploi (AktiF ou AktiF Plus) sous certaines conditions.

**Tous nos services pour les demandeurs d'emploi sont totalement gratuits.**

### Comment trouver un job ?

Les données que vous nous avez fournies lors de l'inscription sont encodées dans notre système informatique et sont ainsi à la disposition de nos services de placement. Afin de tenir votre dossier à jour, vous devez nous communiquer tout changement de votre situation personnelle qui peut avoir un impact sur votre recherche d'emploi (adresse, état civil,...). Vous pouvez le faire personnellement, par téléphone ou par courriel à [info@adg.be](mailto:info@adg.be).

**Ne traînez pas avant d'entamer activement votre recherche d'emploi.** Vous trouvez des offres d'emploi chez nous, mais aussi dans les journaux et sur Internet. Les candidatures spontanées sont elles aussi prometteuses.

**Surfez sur notre site web :** [www.adg.be](http://www.adg.be)

Sur [www.adg.be/offres](http://www.adg.be/offres) vous trouverez toutes les offres communiquées à l'Arbeitsamt, aussi bien celles des entreprises et organisations en Communauté germanophone que celles des entreprises et organisations établies dans les communes avoisinantes belges et étrangères.

Si vous n'avez pas accès à Internet, vous pouvez vous rendre à l'espace ouvert (**Treffpunkt interActif**) dans nos sites à Eupen, St-Vith ou La Calamine. Ici, vous avez accès à tous les instruments pour une recherche autonome : des offres actuelles, journaux, traitement de texte, téléphone, fax, photocopieuse...

**Postulez aussi dans les autres régions de Belgique.** Sur Internet, vous pouvez consulter les offres d'emploi des autres Services publics de l'Emploi belges ainsi que celles des sociétés d'intérim.

Cette démarche vous permettra de recevoir des offres d'emploi et de mettre votre CV en ligne sur les sites de ces organismes.

En plus, vous avez la possibilité de vous inscrire gratuitement et sans obligation auprès des autres Services publics de l'Emploi, à savoir :



#### **En Wallonie :**

Le Forem  
[www.leforem.be](http://www.leforem.be)



#### **En Flandre :**

VDAB  
[www.vdab.be](http://www.vdab.be)



#### **A Bruxelles :**

Actiris  
[www.actiris.be](http://www.actiris.be)



## Vous préférez travailler à l'étranger ?

Un stage à l'étranger et la connaissance des langues sont des atouts supplémentaires indéniables. En tant que citoyen d'un pays appartenant à l'Espace Economique Européen, vous ne devez pas être en possession d'un permis de travail pour travailler dans un de ces pays.

Le service **EURES** de l'Union Européenne propose sur son site [eures.europa.eu](http://eures.europa.eu) des informations sur les emplois vacants dans 31 pays européens.



## Y-a-t'il des avantages financiers pour l'employeur ?

Des aides financières spécifiques sont destinées à encourager les entreprises à vous engager. La Belgique dispose de toute une série de mesures publiques visant à promouvoir l'emploi.



**Utilisez les incitants financiers comme argument supplémentaire pour convaincre les employeurs.**

Renseignez-vous à l'avance pour savoir si vous êtes éligible à l'aide.

Précisez également au cours de l'entretien que des informations plus détaillées sont disponibles auprès de l'Arbeitsamt.

Ces mesures comprennent, par exemple :

### Réduction ONSS pour premiers engagements

Lors de l'embauche des six premiers salariés, l'employeur bénéficie d'une réduction des cotisations sociales de base.

### Promotion de l'emploi AktiF et AktiF Plus

Les subventions AktiF ou AktiF Plus apportent un soutien financier aux employeurs qui recrutent des personnes défavorisées sur le marché du travail.

### Autres aides financières

Diverses mesures sont prises pour intégrer les demandeurs d'emploi sur le marché du travail. Si les conditions de la mesure sont remplies, l'employeur qui vous embauche bénéficiera d'une réduction des coûts salariaux.

## Et si je ne trouve pas directement un emploi ?

Parfois, on ne trouve pas directement l'emploi de ses rêves. Les raisons peuvent être multiples : profil inadéquat, qualification insuffisante, problèmes familiaux ou sociaux etc.

Les services de l'Arbeitsamt tels que le service accompagnement demandeurs d'emploi, l'orientation professionnelle ou la formation professionnelle peuvent vous venir en aide selon vos besoins.

## Comment m'initier au monde du travail ?

Vous n'avez encore jamais travaillé dans un milieu professionnel réel ? Ou seulement de manière ponctuelle ?

Le **stage de transition** vous offre cette possibilité et vous permet d'améliorer vos chances sur le marché de l'emploi. Ce stage de transition peut être effectué à partir du quatrième mois du stage d'insertion professionnelle et ceci pour une durée de 3 à 6 mois.

Pour plus de détails, consultez la **feuille info „11\_Info Demandeurs d'emploi\_Le stage de transition“** dans l'espace média du site web de l'Arbeitsamt.



## Stage d'insertion professionnelle, organismes de paiement, ONEM, c'est quoi ?

Comme indiqué ci-dessus, l'inscription comme demandeur d'emploi ouvre le droit à des prestations sociales, telles que **les allocations d'insertion professionnelle**.

Pour avoir droit à ces allocations d'insertion, vous devez être âgé/e de moins de **25 ans** et avoir terminé vos études ou apprentissages (c-à-d avoir terminé les cours, avoir accompli tous les stages et travaux pratiques et s'être présenté/e aux examens, même si vous ne les avez pas réussis).

Les jeunes **de moins de 21 ans** doivent avoir terminé avec succès au moins le deuxième cycle de l'enseignement secondaire ou une formation en alternance (p.ex. un apprentissage). Cela signifie que vous ne pouvez pas bénéficier d'une allocation d'insertion professionnelle avant l'âge de 21 ans sans diplôme approprié.

**En plus, vous devez effectuer un stage d'insertion professionnelle.** Ce stage, c'est la période d'une durée de 12 mois après la fin de vos études pendant laquelle vous devez attendre avant d'avoir droit à des allocations. Elle débute à la date de votre inscription comme demandeur d'emploi (mais au plus tôt le 1er août pour ceux qui ont terminé leurs études en juin). En principe, la prestation d'un travail d'étudiant durant ou après les études n'a pas d'effet sur la durée du stage d'insertion. Pendant le stage d'insertion, **vos démarches actives de recherche sont contrôlées régulièrement** par le Service Contrôle de l'Arbeitsamt. Pour avoir droit aux allocations d'insertion, vous devez obtenir deux évaluations positives de votre comportement de recherche (voir ci-dessous).

Après le stage d'insertion et si vous avez obtenu 2 évaluations positives, vous pouvez introduire votre demande d'allocations d'insertion professionnelle auprès d'un **organisme de paiement**. Celui-ci constitue votre dossier et le transmet à **ONEM** qui décide si vous avez droit aux allocations d'insertion. Après cette décision, le paiement est effectué par votre organisme de paiement. Ce sont **les syndicats** qui exercent la fonction d'organisme de paiement, mais il existe aussi une caisse indépendante, la **Capac**.



Vous trouvez les coordonnées des organismes de paiement à la page 19 de cette brochure ou sur notre site web :

**www.adg.be** > Demandeurs d'emploi > Inscription > Votre inscription comme demandeur d'emploi > „Qui fait quoi en Belgique ?“

## Vos droits et obligations pendant le stage d'insertion professionnelle

### Bien entendu, il y a également des obligations à respecter :

Pendant le stage d'insertion professionnelle, vous devez être inscrit comme demandeur d'emploi, et être disponible pour le marché de l'emploi. Vous devez **rechercher activement un emploi**.



Nous vous recommandons de :

- consulter régulièrement les offres d'emploi de la presse régionale et locale ;
- poser spontanément votre candidature auprès d'employeurs potentiels ;
- vous inscrire auprès de bureaux de recrutement ou auprès d'agences d'intérim ;
- conserver des preuves écrites de vos démarches de recherche d'emploi, c.à.d.
  - remplir correctement un tableau synthétique de vos démarches de recherche
  - joindre toutes les lettres de candidature ainsi qu'un CV actuel
  - conserver les coupures de presse auxquelles vous avez réagi et la réponse reçue
  - conserver l'attestation d'inscription auprès des différentes agences d'intérim
- accepter tout emploi convenable et toutes formations qui vous sont proposées par l'Arbeitsamt ;
- collaborer activement au plan d'actions, élaboré avec votre conseiller emploi ;
- répondre aux convocations et réagir aux offres de l'Arbeitsamt. Si vous ne pouvez pas vous présenter à l'Arbeitsamt ou chez un employeur, informez votre personne de contact afin de fixer une nouvelle date.

### Comment se passent concrètement les évaluations par le Service Contrôle de l'Arbeitsamt ?

Le **1er entretien d'évaluation** de vos démarches actives de recherche aura lieu **à partir du 5ème mois de votre stage d'insertion professionnelle**. Cette évaluation portera sur les efforts que vous avez fournis pendant la période qui prend cours à partir de votre inscription comme demandeur d'emploi.

Le **2ème entretien d'évaluation** de vos démarches actives de recherche aura lieu **à partir du 10ème mois de votre stage d'insertion professionnelle**. Cette évaluation portera sur les efforts que vous avez fournis depuis la première évaluation. Vous serez convoqué pour cette deuxième évaluation, même si la première évaluation a été négative.

En cas d'évaluation négative, il y aura une nouvelle évaluation, que vous devez vous-même demander auprès du Service Contrôle.

Veillez aussi à nous communiquer toute modification concernant votre situation personnelle, notamment lorsque :

- vous avez trouvé un emploi ou votre contrat de travail prend fin
- vous envisagez d'exercer un travail comme indépendant ou de travailler à l'étranger
- vous êtes en incapacité de travail (hospitalisation, accident etc.)
- vous envisagez de suivre un stage à l'étranger
- vous entamez des études de plein exercice





## Comment introduire la demande d'allocations ?

**A la fin de votre stage d'insertion professionnelle**, si vous n'avez pas trouvé d'emploi ou si vous travaillez à temps partiel, vous devez renouveler votre inscription comme demandeur d'emploi à l'Arbeitsamt. Vous disposez d'un délai d'un mois avant la fin du stage d'insertion pour le faire.

N'attendez pas la dernière minute ! C'est après avoir effectué cette démarche que vous pourrez introduire votre demande d'allocations auprès d'un organisme de paiement.

Outre l'attestation d'inscription que vous avez reçue lors de votre inscription comme demandeur d'emploi, vous devez aussi remettre à l'organisme de paiement **le formulaire C109/36**, auquel vous joignez les annexes nécessaires (selon la situation dans laquelle vous vous trouvez). Vous pouvez télécharger ces formulaires sur **www.onem.be** ou les obtenir auprès de votre organisme de paiement.

Consultez le site **www.onem.be** pour trouver des informations détaillées concernant les allocations d'insertion professionnelle, le stage d'insertion professionnelle etc.

Consultez notamment les **feuilles info n°T35** et **T37** dans la rubrique documentation/feuille info travailleurs.

## Les allocations familiales et l'assurance maladie ?

En tant que demandeur d'emploi, vous bénéficiez des droits suivants :

### Allocations familiales

Vous ou vos parents touchent des allocations familiales tant que vous avez moins de 25 ans, que vous suivez certains types d'enseignement ou de formation (école secondaire, université, apprentissage, ...) et que vous n'exercez pas une activité lucrative.

Si vous ne suivez plus de cours ou de formation, votre droit aux allocations familiales est maintenu pendant 12 mois supplémentaires.

Si vous exercez une activité lucrative, vous n'avez plus droit aux allocations familiales. La définition d'une activité lucrative se trouve sur le portail familial du ministère de la Communauté germanophone.

Attention : un emploi pendant le stage d'insertion professionnelle peut affecter votre droit aux allocations familiales (et éventuellement entraîner leur perte). Un job d'étudiant n'a aucune influence sur le droit aux allocations familiales.

### Assurance maladie

Pendant le stage d'insertion professionnelle vous restez couvert par l'assurance maladie de vos parents.

Après le stage d'insertion professionnelle ou si vous avez trouvé un emploi, vous devez vous affilier vous-même à une mutualité.



# Notizen - Notes

A series of horizontal dotted lines for writing notes.

## Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA/ONEM)

Das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA/auf französisch ONEM) ist zuständig für die Genehmigung und Kontrolle in Sachen Arbeitslosenunterstützung.



### Eupen

Brauereihof 5  
**4700 Eupen**  
 Tel. 02 / 515 44 44

*Do. von 08:30-11:30 Uhr  
 und von 13:30-16:00 Uhr*

### Verviers

rue Béribou, 33  
**4800 Verviers**  
 Tel. 02 / 515 44 44

*Mo.-Fr. 08:30-12:00 Uhr  
 und Di. 14:00-16:00 Uhr*

### Telefonische Erreichbarkeit:

werktags 08:30 Uhr-12:30 Uhr und 13:30 Uhr-16:00 Uhr.

## Die Zahlstellen

Diese sind zuständig für die Bearbeitung und Auszahlung der Anträge auf Berufseingliederungszulage, nachdem der Antrag vom LfA genehmigt wurde. Zahlstellen sind entweder die Gewerkschaften, oder die gewerkschaftsunabhängige Hilfszahlstelle für Arbeitslosenunterstützungen (HfA/Capac).

### HfA/Capac



**Bezirk Eupen**  
 Vervierser Straße 12  
**4700 Eupen**  
 087 560 940

**Bezirk St.Vith**  
 Rue P. de Clermont 51  
**4800 Verviers**  
 087 332 629

### CGSLB



Rue de Bruxelles 35b  
**4800 Verviers**  
 04 223 07 88

### CSC



Aachener Straße 89  
**4700 Eupen**  
 087 859 998

Thimstraße 44  
**4720 Kelmis**  
 087 859 998

Klosterstraße 16  
**4780 St.Vith**  
 087 859 998

### FGTB



Aachener Straße 48  
**4700 Eupen**  
 087 553 030

Kirchstraße 17  
**4720 Kelmis**  
 087 656 522

Pulverstraße 11a  
**4780 St.Vith**  
 080 221 074

### Links

[www.adg.be](http://www.adg.be)

- > Arbeitssuchende
- > Ihre Eintragung > Zahlstellen





## KONTAKTE & ADRESSEN

### **St. Vith**

Vennbahnstraße 4/2  
4780 St. Vith

Tel. 080 280 060

### **Eupen**

Hütte 79  
4700 Eupen

Tel. 087 638 900

### **Kelmis**

Maxstraße 9-11  
4721 Kelmis

Tel. 087 820 860

[info@adg.be](mailto:info@adg.be) | [www.adg.be](http://www.adg.be) | [jobs.adg.be](http://jobs.adg.be)

## ÖFFNUNGSZEITEN

### **St. Vith / Eupen**

montags: 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr  
dienstags bis freitags: 08.30 - 11.30 Uhr - nachmittags auf Termin

### **Kelmis**

montags bis freitags: 08.30 - 11.30 Uhr

### **Büllingen**

freitags: 08.30 - 11.30 Uhr